

Allgemeine Informationen zum Schulbetrieb - Schj. 2023/2024

• Unterrichtszeiten

<u>Zeit</u>	<u>Phase</u>	<u>Dauer</u>
07:45 – 07:55 Uhr	Offener Anfang	10 min
07:55 – 08:40 Uhr	1. Stunde	45 min
08:40 – 08:55 Uhr	Frühstückspause	15 min
08:55 – 09:40 Uhr	2. Stunde	45 min
09:40 – 09:55 Uhr	Hofpause	15 min
09:55 – 10:45 Uhr	3. Stunde	50 min
10:45 – 11:00 Uhr	Hofpause	15 min
11:00 – 11:50 Uhr	4. Stunde	50 min
11:50 – 12:00 Uhr	Hofpause	10 min
12:00 – 12:50 Uhr	5. Stunde	50 min

- ⇒ Klasse 1: täglich 4 Stunden
- ⇒ Klasse 2: täglich 4 und 1x wöchentlich 5 Stunden (siehe Stundenplan)
- ⇒ ab Klasse 3: täglich 5 Stunden

Eine **Beaufsichtigung** der Schülerinnen und Schüler auf dem **Schulhof** findet **ab 7.40 Uhr** statt. Bitte schicken Sie Ihr Kind nicht früher in die Schule, da es dann unbeaufsichtigt ist!

- Ferientermine siehe Homepage: [Termine – Grundschule Altleiningen \(gs-altleiningen.de\)](https://www.gs-altleiningen.de)

Bewegliche Ferientage im Schuljahr 2023/2024

Schuljahr	Herbst- ferien	Weih- nachts- ferien	Winter- ferien	Oster- ferien	Pfingst- ferien	Sommer- ferien
2022/2023	16.10.2023 bis 27.10.2023	27.12.2023 bis 05.01.2024	—	25.03.2024 bis 02.04.2024	21.05.2024 bis 29.05.2024	15.07.2024 bis 23.08.2024
Beweg- liche Ferien- tage der GS Altlei- ningen			12.02.2024 (Rosenmontag) und 13.02.2024 (Fastnachts- dienstag)	03.04.2024 und 04.04.2024 (Verlängerung der Osterferien)	10.05.2024 und 31.05.2024 (Brückentage Christi Himmelfahrt + Fronleichnam)	

• Schulversäumnisse/ Erkrankung

- ⇒ bitte die Klassenleitung **vor** Unterrichtsbeginn unter Angabe des Grundes informieren (alternativ: Schultelefon (06356/8539) **bis 7.30 Uhr** (sonst „unentschuldig“ mit tel. Nachfrage)
- ⇒ mit Angabe der voraussichtlichen Dauer oder jeden Tag neu
- ⇒ eine *begründete* schriftliche Entschuldigung ist bei Wiederkommen des Kindes vorzulegen

• ansteckende Krankheiten und Kopflausbefall

- ⇒ Meldepflicht gem. Infektionsschutzgesetz [IFSG34BELEHRUNG.PDF \(rlp.de\)](#)

• versäumte Unterrichtsinhalte/ Hausaufgaben

- ⇒ bitte in Eigenverantwortung bei Mitschüler*innen besorgen

• Bürozeiten

- ⇒ bis 7.30 Uhr; dann wieder ab 12 Uhr; Sekretärin Fr. Steiner montags + mittwochs

• Sprechzeiten der Lehrkräfte

- ⇒ nach Absprache
- ⇒ immer anmelden/ Terminvereinbarung! (nicht vor dem Unterricht oder in den Pausen)
- ⇒ unter Angabe des Gesprächsanlasses

• Postmappe/ Hausaufgabenheft

- ⇒ **Bitte täglich Einblick in Hausaufgabenheft und Postmappe nehmen!**

- **Hausaufgabenanfertigung**

⇒ Lassen Sie Ihr Kind so selbstständig wie möglich arbeiten und geben Sie (nur) so viel Hilfe wie unbedingt nötig!

- **vollständige Arbeitsmaterialien:**

⇒ Bitte mit dem Kind (bzw. nach und nach selbstständig) auf vollständige Arbeitsmaterialien achten; dazu gehören auch gespitzte Stifte im **Mäppchen**, Lineal, Schere, Kleber!

⇒ Wiederholt vergessene **Sportsachen** können sich in Klasse 3/4 auf die Notengebung auswirken.

- **Sportunterricht**

⇒ Im Sportunterricht müssen **lange Haare** zusammengebunden sein. **Schmuck** muss von den Kindern (selbstständig) abgelegt werden (am besten zu Hause lassen). (Kleine Ohrstecker dürfen *zu Hause* abgeklebt werden.)

⇒ Die Kinder müssen grundsätzlich **Sportkleidung** tragen und sich umziehen. Wer keine Sport-/ Wechselsachen dabei hat, kann nicht am Sportunterricht teilnehmen. In der 3. und 4. Klasse wirkt sich dies im wiederholten Fall ggf. auf die Leistungsbeurteilung aus.

- **Heimweg/ Mitnahme durch andere Eltern**

⇒ Ihr Kind darf nur den mit Ihnen vereinbarten Schulweg zur vereinbarten Zeit nehmen. Sollte es nach dem Unterricht/ nach der Betreuung **zu einem anderen Kind** oder auch **früher** als vereinbart nach Hause gehen und/oder **mit anderen** als den erziehungsberechtigten Personen nach Hause gehen/fahren, bedarf dies Ihrer **schriftlichen Erlaubnis**. Ohne diese darf Ihr Kind nicht anders als sonst nach Hause gehen/fahren.

- **Schulweg bei ungewöhnlichen Witterungsverhältnissen**

⇒ Erschweren außergewöhnliche wetterbedingte Umstände (z.B. Hochwasser, Glatteis oder Sturm) den Schulbesuch in erheblichem Maße, so entscheiden die Eltern, ob der Schulweg zumutbar ist.

- **Schul-/ Wegeunfälle**

⇒ Geschieht während des Schulbesuchs oder auf dem Weg von und zur Schule ein Unfall, so handelt es sich um einen Schulunfall oder Schulwegunfall – allerdings nur, wenn das Kind den **direkten** Weg von und zur Schule nimmt. Ihr Kind steht dann unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Beiträge tragen das Land und die Kommunen.

- **Betreuende Grundschule**

⇒ Abholzeiten: - bis 13 Uhr (vor dem Mittagessen) oder
- um 13.45 Uhr (nach dem Mittagessen) oder
- ab 14.45 Uhr (nach der Hausaufgabenzeit)

⇒ Mittagessen (13.10 Uhr bis 13.45 Uhr) und Hausaufgabenzeit (13.45 bis 14.45 Uhr) bitte möglichst ohne Störungen!

⇒ Erwärmung mitgebrachter Speisen ist nach Absprache mit dem Schulträger nicht erlaubt.

⇒ **Hausaufgaben** werden angefertigt (max. 1 Stunde), Kontrolle durch die Eltern zu Hause (gehört nicht zum Leistungsumfang der Betreuenden Grundschule)!

⇒ mündliche Hausaufgaben (wie regelmäßige Lese- und Rechenübungen sowie Vorbereitung auf schriftliche Leistungsnachweise oder Überprüfungen) müssen zu Hause gemacht werden!

- **Besucher im Schulhaus**

Bitte beachten Sie, dass sich Besucher der Schule (Eltern, Lieferanten usw.) am Eingang/ beim Klingeln anmelden müssen, wenn sie das Schulhaus betreten!

- **Beurlaubung**

⇒ schriftlicher Antrag an die Klassenleitung

⇒ **Beurlaubungen** unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden; Ausnahmen kann die Schulleitung gestatten.

- **Aktualisierung persönlicher Daten**

⇒ Bitte teilen Sie Änderungen (z.B. des Namens, der Tel.nr., der Erziehungsberechtigung, der Anschrift usw.) zeitnah der Klassenleitung Ihres Kindes mit. *Nur so ist gewährleistet, dass wir*

Sie im Problem- oder Notfall erreichen!

• **elektronische Geräte/ Smartphone/ Smartwatch**

⇒ **Die Verwendung von Smartphones oder Smartwatches während des Unterrichts- vormittags und auch während der Nachmittagsbetreuung ist untersagt.** Wenn ein Kind ein

Problem hat und/oder die Eltern kontaktiert werden müssen, steht den Lehr- und Betreuungskräften dafür ein Telefon zur Verfügung. Zudem befindet sich in jedem Klassensaal eine Uhr, auf der die Zeit abgelesen werden kann.

Da wir keine Kontrolle der Uhren hinsichtlich der Einhaltung des Datenschutzes durchführen wollen und auch nicht erkennbar ist, zu welchem Zweck die Uhr gerade genutzt wird, besprechen Sie bitte mit Ihrem Kind, dass **die Uhr während der Unterrichts-**

/Betreuungszeit

im Ranzen aufbewahrt wird, damit es nicht zu Missverständnissen und Störungen des Unterrichts kommt. Unterlassen Sie es bitte, Ihre Kinder in der Schule anzurufen!

Die Schule übernimmt keine Haftung für Abhandenkommen oder Beschädigung der Geräte.

• **Medikamentengabe**

Lehrkräfte sind nicht verpflichtet, Medikamente zu verabreichen. Sollte eine Lehrerin/ ein Lehrer dazu bereit sein, muss die Verabreichung mit genauer Dosierung vom Arzt verordnet sein und der Schule vorliegen. Zudem muss ein schriftlicher Antrag der Eltern zur Verabreichung der Medikamente durch Lehrkräfte vorliegen. Für Folgen aus der Verabreichung der Medikamente übernimmt weder die Lehrkraft noch die Schule Verantwortung.

• **Zeugnisse und Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräche**

Klasse	Halbjahr	Schuljahresende
1. Klasse	--- (nicht verpflichtende Lehrer-Eltern(-Schüler)-Gespräche)	Jahreszeugnis (Verbalbeurteilungen)
2. Klasse	verpflichtende Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräche	Jahreszeugnis (Verbalbeurteilungen)
3. Klasse	verpflichtende Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräche und Halbjahreszeugnis (Notenzeugnis)	Jahreszeugnis (Noten mit Könnensprofilen und Beschreibung des Sozial-, Lern- und Arbeitsverhaltens)
4. Klasse	verpflichtende Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräche/ <i>Empfehlungsgespräche</i> und Halbjahreszeugnis (Notenzeugnis)	Abschlusszeugnis (Noten mit Könnensprofilen und Beschreibung des Sozial-, Lern- und Arbeitsverhaltens)